GELD FÜR GUTES
BERGEDORF FÖRDERT EUER/IHR ENGAGEMENT

Liebe Antragsstellende!

In Zusammenarbeit mit der **STEB - Stiftung für Engagement in Hamburg-Bergedorf** bietet das **Bezirksamt Bergedorf** finanzielle Unterstützung für Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen, welche das Engagement in den Stadtteilen und Nachbarschaften in Bergedorf stärken:
„Geld für Gutes".

Die vorliegende Übersicht bietet alle wichtigen Informationen zu **Förderbedingungen**[1] , **Antragsstellung** und **Abrechnung** von **„Geld für Gutes".**

Für weitere Infos und Rückfragen steht **Susanne Bannuscher-Hansen** als Ansprechpartnerin bei der STEB zur Verfügung - einfach per E-Mail an **info@stiftung-steb**.de.

1. Förderbedingungen

Wir fördern Ehrenamt. Ganz gleich, ob Engagierte sich mit anderen austauschen und vernetzen möchten oder in ihrer Freizeit etwas Gutes für andere oder den Stadtteil tun möchten. Entscheidend ist, dass mit den Projekten ein Mehrwert für die Menschen in Bergedorf erzielt wird.

Wer oder was kann gefördert werden?
„Geld für Gutes" ermöglicht es in erster Linie **Einzelpersonen, Initiativen und Projekten** unkompliziert und niedrigschwellig Fördergelder zu beantragen. Diese Fördergelder liegen in der Regel bei **bis zu 400,- € pro Antrag**. In Ausnahmefällen und bei Vorliegen von entsprechenden Begründungen, können Projekte bis **max. 1.000,- € pro Antrag** gefördert werden. Die Projekte müssen immer in einem Kalenderjahr beginnen und beendet werden. Ggf. kann ein Folgeantrag gestellt werden. Die Förderungen kann z.B. für Sportausstattung, Verpflegung, Druck- und Fahrtkosten oder Fortbildungen und Coachings und vieles mehr genutzt werden. In Ausnahmefällen können auch Aufwandsentschädigungen übernommen werden.

Da die Bearbeitung der Anträge ein wenig Zeit in Anspruch nimmt, ist es wichtig, dass auch im Vorfeld genug Zeit zwischen Antragstellung und Projektbeginn eingeplant wird.

Wer oder was kann nicht gefördert werden?

- bereits begonnene Projekte
- kommerzielle Angebote
- Personalkosten
- Wirtschaftsunternehmen
- politische Parteien

Weitere Infos zu den Fördergrundsätzen von **„Geld für Gutes"** lassen sich hier nachlesen.

[1] Die angegebenen Informationen basieren auf den Förderrichtlinien für das freiwillige Engagement und der Landeshaushaltsordnung §46 und entsprechende Verwaltungsvorschriften (VV).

2. Antragsstellung

Die Idee ist da, aber das Geld fehlt? Einfach den „**Antrag auf Förderung des freiwilligen Engagements Bergedorf“** hier herunterladen und ausfüllen. Keine Angst! Die meisten der von uns benötigten Angaben sind selbsterklärend. Alles Weitere wird nachfolgend erläutert.

- Unter „**Projekt / Beschreibung des Vorhabens“** wünschen wir uns aussagekräftige Angaben zu Projekttitel, Laufzeit (inkl. Planungszeit und die Abrechnung im Nachgang), Zielgruppe, Projektbeschreibung und Kosten
- Unter „**Ausführliche Beschreibung des Vorhabens/Projekts“** helfen die angegebenen Leitfragen dabei, eine richtig gute Projektbeschreibung zu formulieren.
- Wenn es bereits Konzepte, Skizzen oder sonstige Unterlagen gibt, die uns helfen das Projekt besser zu verstehen, gehört all das ebenfalls zum Antrag.
- Unter „**Zweck/ Kurzbezeichnung“** werden alle voraussichtlich anfallenden Kosten eingetragen und zusammengerechnet. Stehen „**Eigenmittel“**, z.B. in Form von Spenden, Materialkosten, Eintritten, Einnahmen durch Verkauf oder Förderung durch Dritte zur Verfügung, werden auch diese angegeben. Schnell miteinander verrechnet, ergibt die Differenz die Antragssumme.
- **Alles ausgefüllt?** Prima! Nun muss der fertige Antrag nur noch unterschrieben werden und zu uns ins Bezirksamt Bergedorf kommen - entweder als **PDF** an engagement@bergedorf.hamburg.de oder **per Post** an:

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Sozialraummanagement / SR 125
Wentorfer Straße 38
21029 Hamburg

3. Bewilligung

Wenn der Förderantrag eingegangen ist, prüfen sowohl das Bezirksamt Bergedorf als auch die STEB - Stiftung für Engagement in Hamburg-Bergedorf im sogenannten 4-Augen-Prinzip. Bei einer Zusage übernimmt ab hier die STEB und kümmert sich um Bearbeitung, Betreuung und Abrechnung der durchgeführten Projekte. Sobald die Förderung offiziell[2] bewilligt ist, kann es losgehen mit dem geförderten Projekt!

Was muss sonst noch beachtet werden?

Nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber!“ ist bei allen durch **„Geld für Gutes“** geförderten Projekten bei einer öffentlichen Nennung, wie z.B. Einladungen, Flyern, Webseiten etc., auf die Förderung durch das Bezirksamt Bergedorf und **„Geld für Gutes“** hinzuweisen.

[2] D.h., dass der Bewilligungsbescheid bei Euch / Ihnen eingegangen ist.

4. Projektkosten

Die Projektkosten werden in der Regel von den Antragstellenden ausgelegt, d.h. die Kosten werden zunächst selbst getragen und **nach** Projektabschluss erstattet.

Wenn nötig, kann ein Vorschuss **in Höhe von 80 %** der voraussichtlichen Kosten beantragt werden. Hierzu wird das Formular „**Vorschuss FE Bergedorf“** benötigt, welches die STEB zur Verfügung stellt.

Wichtig: Nur die Summe, die **beantragt und bewilligt** worden ist, darf verwendet werden. Höhere Ausgaben können nicht nachträglich finanziert werden. Für zusätzliche Ausgaben kann ggf. ein weiterer Antrag gestellt werden.

5. Anschaffungen

Manchmal benötigt man für ein Projekt zusätzliche Ausrüstung, wie z.B. Fußballtore, Bierzeltgarnituren, Pavillons etc. Sollten also Anschaffungen notwendig sein, dürfen diese den **Höchstwert von 800,-€** (inkl. Mehrwertsteuer) nicht überschreiten. **Anschaffungen sind formal Eigentum des Bezirks**, d.h. sie müssen nach Projektende ggf. auch anderen Initiativen und Projekten zur Verfügung gestellt werden.

6. Verwendungsnachweis

Der „**Verwendungsnachweis“** ist die Abrechnung und Erfolgskontrolle des Projekts. Dafür werden **alle Originalbelege** benötigt (z.B. Kassenbons, Rechnungen oder Quittungen etc., die im Rahmen des Projekts angefallen sind. Nur Ausgaben mit entsprechenden Belegen können anerkannt werden. Bewahren Sie die Originalbelege daher gut auf!

Für den Verwendungsnachweis wäre es klasse, wenn der Projekterfolg durch Fotos, Zeitungsartikel, Videos, Collagen, Flyer etc. gezeigt wird. Wir freuen uns mit Euch / Ihnen, wenn spannende Projekte ein voller Erfolg waren.

Was kann nicht abgerechnet werden?

Manche Kosten sind **nicht förderfähig** und dürfen daher nicht erstattet werden. Hierzu zählen:

- Anschaffungen, die ohne ordnungsgemäße Rechnung gekauft wurden, wie z.B. bei Kleinanzeigen oder in nicht-EU-Ländern
- Getränkepfand kann nicht berücksichtigt werden, weil es bei Rückgabe erstattet wird
- Aufwendungen für Alkohol und Zigaretten werden grundsätzlich nicht übernommen

Viel Erfolg für Eure / Ihre Projekte!

Eine Kooperation zwischen:

Hamburg | Bezirksamt Bergedorf

Stiftung für Engagement STEB IN BERGEDORF

Gefördert von:

Hamburg

© Wortmarke: Freiwilligennetzwerk Harburg, Illustrationen: iStock/shtonado